

Budget 2024 sieht Verteidigungskostenersatz vor



Präs.-Stv.

Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M.

Im Budget für das Jahr 2024 sind für die Justiz rund 15 % mehr Mittel vorgesehen, nämlich 2,4 Mrd. Euro. Die Planstellen sollen um 135 auf insgesamt 12.516 aufgestockt werden, wovon 30 für Richter:innen und 25 auf Richteramtsanwärter:innen vorgesehen sind. Eine Stärkung der Justiz und ein Ausbau der Planstellen ist jedenfalls zu begrüßen und setzt einen positiven Trend fort, der auch die Unabhängigkeit der Justiz abzusichern hat.

Neu ist, dass 70 Mio. Euro für den Verteidigerkostenersatz eingeplant sind. Die Regierung kommt damit einer von den Rechtsanwält:innen schon länger aufgestellten Forderung nach, nämlich dass es bei Freisprüchen und Verfahrenseinstellungen einen angemessenen Kostenersatz für die Verteidigung des fälschlich Beschuldigten geben sollte. Bislang sieht das Gesetz lediglich einen Maximalbetrag von – je nach Verfahrensart – 1.000 Euro bis 10.000 Euro vor, der in der Regel nicht ausreicht, um die tatsächlichen Verteidigungskosten abzudecken. Anders ist es bei den Zivilgerichten, wo die obsiegende Partei vom Gegner auf Grundlage des Rechtsanwaltstarifgesetzes (RATG) einen von Streitwert und Verfahrensdauer abhängigen Kostenersatz erhält.

Wie dieser Verteidigerkostenersatz ausgestaltet wird und ob es wirklich ein Fortschritt ist, steht jedoch noch nicht fest. Es werden die Detailregelungen abzuwarten sein. Zu hoffen ist, dass sich dieser Kostenersatz an einem Tarifmodell, wie etwa den Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK) der Anwälte orientiert. Das bedeutet nicht automatisch, dass sämtliche angefallenen Kosten ersetzt werden, denn mit dem Verteidiger kann – wie in einem Zivilprozess – auch eine individuelle Honorarvereinbarung getroffen werden. Es soll zumindest nicht nur ein „Tropfen auf dem heißen Stein“ sein, wie es derzeit der Fall ist.